

Vorwort

Das Buch entstand auf Basis langjähriger Erfahrungen in der verbandlichen Jugendarbeit und verbunden mit einem Studium der *Sexualpädagogik und Familienplanung* (heute: *Angewandte Sexualwissenschaft*) an der Hochschule Merseburg, das ich 2011 abschloss. Zu meinen Aufgaben als Jugendreferentin gehörten neben der Verantwortung für die pädagogische Gruppen- und Freizeitarbeit auch die Begleitung und Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Unter dem Eindruck der Aufdeckungen langjährigen sexuellen Missbrauchs an einigen Internaten, der mit den Ereignissen verbundenen Verunsicherungen von Fachkräften in der Jugendverbandsarbeit und der Konfrontation mit Fragen des Umgangs mit dem Kinderschutz im eigenen Verband, sah und sehe ich den Bedarf der Veröffentlichung dieser aktuellen praxis- und bedarfsorientierten Handreichung. Sie enthält viele Hinweise und richtet sich insbesondere an Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit.

2010 gab es viele Überlegungen zu dem Thema. Wenige beschäftigten sich allerdings mit der verbandlichen Jugendarbeit. Das änderte sich in den darauffolgenden Jahren, in denen einige Bücher und Handreichungen entstanden.

Gesetzliche Änderungen, unter anderem die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes, sind bei der Überarbeitung aufgenommen worden. Auch findet der §72a SGB VIII ausführliche Beachtung – auch über die Frage von Führungszeugnissen für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehend. Heute spielt der

Bereich der Führungszeugnisse oftmals eine größere Rolle in der verbandlichen Jugendarbeit als die Handlungskonzepte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Das mag daran liegen, dass Institutionen der verbandlichen Jugendarbeit in den meisten Fällen keine Träger von Einrichtungen und Diensten sind und damit keine Vereinbarungen nach §8a SGB VIII mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abschließen.

Kindesmisshandlung, Gewalt gegen Kinder, sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauch umspannen ein weites Themenfeld mit vielen angrenzenden Bereichen, die in der vorliegenden Publikation angepasst gewichtet sind, gerade unter der Prämisse, gut für die Schulungsarbeit im Verband geeignet zu sein. Ein großer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung mit dem Gesetzestext des §8a SGB VIII und den zugehörigen Kommentaren. Historisch gesehen ist der Kinderschutz noch nicht sehr alt, darum umso interessanter ist dessen Entwicklung bis zum heutigen Tag. Die Auseinandersetzung hiermit ist eine Grundlage für die Vermittlung der Inhalte innerhalb der Schulungsarbeit.

Keine Beachtung findet hingegen der Bereich der »Frühen Hilfen«. Hierzu gibt es viel Literatur, was daran liegt, dass im Kleinkindalter Vernachlässigung und Gefährdung des Kindeswohls gravierendere Folgen – bis hin zum Tod – haben kann; das gilt nicht unbedingt für das Jugendalter. Die Zielgruppen verbandlicher Jugendarbeit sind in der Regel Kinder und Jugendliche ab dem sechsten Lebensjahr, in wenigen Fällen sind sie jünger. Freizeiten mit externer Übernachtung werden häufig ab dem achten Lebensjahr angeboten.

Nicht abgeschlossen ist die Auseinandersetzung mit der Thematik der Kindeswohlgefährdung und sexualisierten Gewalt im Jugendalter. In der verbandlichen Jugendarbeit sind Jugendliche Teilnehmende und Mitarbeitende und können Betroffene von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt innerhalb des Verbandes sein, aber selber auch Täter_innen werden. Am Ende der Arbeit werden einige Impulse und Gedanken, die diesen Bereich betreffen, aufgegriffen.

Schutzmaßnahmen innerhalb eines Jugendverbandes müssen auf Grundlage einer reflektierten Analyse der Organisations- und Angebotsstruktur, einer sogenannten Risikoanalyse, individuell entwickelt werden. Dafür ist ein längerer Prozess erforderlich; die dafür notwendigen Überlegungen finden sich an anderer Stelle – insbesondere möchte

ich auf den Beitrag »Prävention von sexueller Gewalt im Ehrenamtssektor« von Beate Steinbach im Sammelband *Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen«*. *Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* verweisen (Fegert & Wolff, 2015, S. 186–196).

